Inhaltlicher Vergleich der Richtlinien der Alpenvereinsjugend Alt – Neu

30.05.2025

In diesem Dokument sind die wesentlichen Änderungen der Organisationsstruktur der Alpenvereinsjugend **inhaltlich zusammengefasst, auch sind Anmerkungen zu den Änderungen festgehalten.**
Die Kapitel Grundsätze, sowie Ziele und Aufgaben der Richtlinien ALT wurden im Arbeitsprozess zum *Leitbild Alpenvereinsjugend* bearbeitet und sind nicht Teil dieser Darstellung.

Die Mitglieder der Alpenvereinsjugend

Die Regelung NEU unterscheidet sich nicht von der Regelung ALT.

Hervorzuheben ist: Die Alpenvereinsjugend ist eine Teilorganisation des Österreichischen Alpenvereins (ÖAV). Sie führt ein Leben nach eigenen Richtlinien im Rahmen der Satzung des Österreichischen Alpenvereins. Alle Mitglieder des Österreichischen Alpenvereins sind bis zum 30. Geburtstag Mitglied der Alpenvereinsjugend.

Jugendarbeit im Alpenverein

Angebote der Jugendarbeit

ALT: Fokus auf fixe Jugendgruppen, die von Jugendleiter:innen betreut werden.

NEU: Die Jugendarbeit ist breiter gefasst und umfasst neben festen Gruppen auch Bergsport-, Gruppen- und Naturschutzaktivitäten sowie Kurse für Mitglieder bis 30 Jahre. Neben der Jugendarbeit ist auch das Engagement für Familien dem Jugendteam zugeordnet.

******
Anmerkung: Mit der Änderung wird eine breitere und organisatorisch klarere Struktur für die Jugendarbeit geschaffen, die nicht nur auf dauerhafte Gruppen, sondern auf ein vielfältiges Angebot setzt. Sie bildet den Status Quo der Sektionen ab und hebt die strukturelle Voraussetzung für eine aktive Jugendarbeit im Zweigverein hervor.

Organisatorische Verantwortung

ALT: Die Gruppen werden von Jugendleiter:innen mit abgeschlossener JL-Ausbildung geführt. Für weitere Aufgaben können Jugend-Mitarbeiter*innen herangezogen werden.

NEU: Die Jugendarbeit wird durch Funktionär:innen des Jugendteams geleistet.

Verbindlichkeit und Ausnahmeregelung

ALT: Jeder Zweigverein muss eine Jugendgruppe haben, Ausnahmeregelungen werden nicht erwähnt, sind jedoch seit jeher in der Satzung des Alpenvereins festgehalten.

NEU: Falls kein Jugendteam eingerichtet werden kann, ist eine Ausnahmegenehmigung des Präsidiums notwendig.

Organisation Zweigvereinsebene

Jugendteam des Zweigvereins

ALT: Team des Zweigvereins (Sektion)

- Jugend-Teamleiter:in, plus zwei mögliche Stellvertreter:innen leiten das Team des Zweigvereins.
- Jugendleiter:innen: leiten die Mitglieder einer Gruppe.
- Jugendleiteranwärter:innen: bereiten sich auf die Aufgabe als Jugendleiterin vor, arbeiten unter Anleitung, führen aber nicht eigenverantwortlich eine Gruppe.
- weitere Mitarbeiter:innen, die von der Jugend-Teamleiterin für bestimmte Aufgaben eingesetzt werden.
- Träger*innen des Jugendleiter- Ehrenzeichens

NEU: Jugendteam des Zweigvereins

- Jugendteamleitung: Gewählte Funktionär:innen sorgen für gute Rahmenbedingungen der Jugendarbeit auf Zweigvereinsebene.
- Team Jugend: Funktionär:innen sind selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen tätig, und/oder unterstützen die Jugendarbeit in anderer Form.
- Ehrenjugendleiter:in

Jugendteamleitung

Bezeichnung der Funktion und Besetzung

ALT: Die Funktion heißt Jugendteamleiter und es gibt bis zu zwei stellvertretende Jugend-Teamleiter:innen.

NEU: Die Funktion heißt jetzt Jugendteamleitung und kann von bis zu drei Mitgliedern ausgeübt werden, anstatt einer einzelnen Person mit Stellvertreter:innen.

******

Anmerkung: Ein klares Ergebnis im Workshop "Alpenvereinsjugend neu denken" war, geteilte Führungsverantwortung abzubilden. Einige Sektionen haben bereits ein Leitungsteam, anstelle einer Jugendteamleitung mit Stellvertreter:innen etabliert. Organisatorische Aufgaben können innerhalb des Jugendteams nach Interessen und Kompetenzen der Mitglieder verteilt werden. Wichtig ist, Ansprechpartner:innen festzulegen und Verantortlichkeiten abzubilden.

Wahlmodus und Stimmrecht

ALT: Der/die Jugendteamleiter:in und seine/ihre Stellvertreter:innen werden von Mitgliedern ab 10 Jahren sowie dem Jugendteam gewählt. Der/Die Jugendteamleiter: in ist stimmberechtigtes Mitglied des Zweigvereinsvorstandes.

NEU: Die Jugendteamleitung wird vom Jugendteam nominiert. Die einzelnen Mitglieder (bis zu drei Personen) werden jeweils von der Hauptversammlung des Zweigvereins in den Zweigvereinsvorstand gewählt. Die genaue Anzahl der Stimmrechte (bis zu drei) richtet sich nach der im Zweigvereinsvorstand festgelegten Stimmrechtsstruktur; die Ausübung obliegt der Jugendteamleitung.

******

Anmerkung:
Die Stellvertreter:innen-Position war häufig eine Funktion am Papier, viele Aufgaben sind bei der Jugendteamleitung zusammengelaufen. Es können bis zu drei Personen als "Jugendteamleitung“ Teil des Vorstands sein. Damit haben auch mehr Personen Einblick in die Breite der Sektionsarbeit und stehen mitunter für eine zukünftige Übernahme von anderen Vorstandspositionen zur Verfügung. Auch ergeben sich mehr Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, z.B. im Bereich Naturschutz.

Funktionsperiode und Wiederwahl

ALT: Keine Begrenzung der Funktionsdauer.

NEU: Die maximale Funktionsdauer beträgt 12 Jahre.

******
Anmerkung: Die Begrenzung auf 12 Jahre wird vorgeschlagen, um Wechsel anzuregen, ggf. kommen mit neuen Personen auch neue Ideen in die Sektionsarbeit.

Besetzung und Diversität

ALT: Keine Vorgaben zur geschlechtergerechten Besetzung.

NEU: Die Jugendteamleitung soll nach Möglichkeit geschlechterheterogen besetzt sein.

Vertretung im Landesjugendtag

ALT: Sowohl der/die Jugendteamleiter:in als auch seine/ihre Stellvertreter:innen haben Sitz und Stimme im Landesjugendtag.

NEU: Die Jugendteamleitung hat ein Stimmrecht im Landesjugendtag.

******
Anmerkung:
Die Eingrenzung auf eine Stimme pro Jugendteam im Landesjugendtag ist in einigen Bundesländern bereits Praxis. Diese Änderung schafft eine ausgeglichene Interessensvertretung, da es für größere Sektionen mitunter einfacher ist, die Jugendteamleitung mit den möglichen drei Personen zu besetzen.

Qualitätsstandards

ALT: keine Angaben

NEU: Nach Möglichkeit Besuch von Kursen für die Jugendteamleitung und Vereinsleitung (Alpenverein Akademie - Verein & Funktion). Teilnahme an Schulung und Weiterbildungen gemäß Kinderschutzkonzept.

Team Jugend

Bezeichnung und Aufgabenbeschreibung

ALT: Die/Der Jugendleiter:in ist zur Leitung einer Jugendgruppe ausgebildet, ihr/ihm unterstehen Anwärter*innen (sie bereiten sich auf die Leitung einer Gruppe vor), weiters können Jugendmitarbeiter:innen für weitere Aufgaben eingesetzt werden. Es sind keine beispielhaften Beschreibungen der Aufgaben von Jugendmitarbeiter:innen angeführt.

NEU: Mit der Funktion *Team Jugend* werden verschiedene Rollen innerhalb des Teams

festgelegt. Personen können auf unterschiedliche Weise zur Jugendarbeit beitragen. Die Funktion kann vergeben werden an:

- Personen, die selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, oder an
- Personen, die die Jugendarbeit in anderer Form unterstützen und z.B. Fahrtendienste, Materialkontrolle, Social-Media/Website Betreuung, etc. übernehmen, oder an
- Jugendliche, die sich für die Jugendarbeit interessieren, diese unterstützen und erste Erfahrung sammeln wollen, mit Vollendung des 14. Lebensjahres, oder an
- Funktionär:innen aus dem Alpin-, oder dem Naturschutzteam, die Jugendarbeit leisten.

****

Anmerkung: Ziel der neuen Funktionen ist es, eine Vereinfachung zu erzielen. Alle, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, und/oder die Jugendarbeit in anderer Form unterstützen, haben dieselbe Funktion. D.h.: Aus den Funktionen Jugendleiter*innen, Jugendleiteranwärter*innen und Jugendmitarbeiter*innen wird die Funktion *Team Jugend*. Diese wird auch an Personen aus Alpin- oder Naturschutzteam vergeben, die Jugendarbeit (z.B. Kletterkurse) leisten. Damit können vor allem die häufig falsch, nicht, oder doppelt vergebenen Funktionen Jugendmitarbeiter:in, sowie Jugendleiteranwärter:in aufgelöst werden. Die Kommunikation und Information zum Thema Jugendarbeit, erreicht alle Funktionär:innen, die Jugendarbeit im Verein leisten – egal ob über den Hauptverein, oder über die wichtige Schnittstelle der Jugendteamleitungen. Zur Administration kann in Zukunft bei der Funktion die entsprechende Rolle/Tätigkeit vergeben werden.

<u>Qualitätsstandards</u>

ALT: Ausgebildete Jugendleiter:innen leiten die ihnen anvertrauten Mitglieder einer Gruppe der Alpenvereinsjugend. Für Jugendmitarbeiter:innen waren keine Qualifikationen beschrieben.

NEU: Für Funktionär*innen, die selbstständig und eigenverantwortlich mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, ist die *Ausbildung Jugend- oder Familiengruppenleiter:in* nachdrücklich empfohlen. Als Mindeststandard für Funktionär*innen, die diese Ausbildung nicht absolviert haben, oder absolvieren, gilt der Tagesworkshop *Tage draußen! Pädagogische Grundlagen der Alpenvereinsjugend*. Weiters sind die Teilnahme an Schulung und Weiterbildungen gemäß Kinderschutzkonzept, sowie Kenntnis der Lehrmeinung und Erfahrung in der angebotenen Bergsportart als Qualitätsstandard festgelegt. Die Schulung Kinderschutz entspricht den Regelungen laut 2023 beschlossenem Kinderschutzkonzept.
NEU: Für die unterstützende Mitarbeit gilt eine Sensibilisierung zu den Themen Pädagogische Grundlagen und Kinderschutz durch vorhandene eLearning-Kurse. Dieser Standard erweitert die Regelung laut 2023 beschlossenem Kinderschutzkonzept – hier war für diese Tätigkeit der Hinweis auf den Wertekodex vereinbart.

******

Anmerkung: Als Jugendorganisation ist es uns ein zentrales Anliegen, dass Funktionär:innen unser Leitbild sowie die pädagogischen Grundlagen kennen und diese in der Praxis umsetzen können. Die Begleitung von Kindern und Jugendlichen erfordert entsprechende Kompetenz*:* Als klare Empfehlung gilt hier die Ausbildung zur Jugend- oder Familiengruppenleiterin, die in den Richtlinien ALT für die Leitung einer Jugendgruppe sogar als verpflichtend vorgesehen war. Der genannte Mindeststandard – ein Tagesworkshop zu den pädagogischen Grundlagen – entspricht weitgehend der Regelung im Kinderschutzkonzept. Anders als dort vorgesehen, wird kein optionales Webinar angeboten, sondern ausschließlich ein praxisnaher Workshop, der in den Sektionen und Bundesländern durchgeführt wird. Ziel ist es, Begeisterung für die neuen

pädagogischen Grundlagen der Alpenvereinsjugend zu wecken. Anrechnungen bereits absolvierter Kurse, anderer Kurse im Programm der Akademie, sowie beruflicher Qualifikationen sind möglich. Für die administrative Umsetzung kann auf bestehende Daten in ÖAV-Office zurückgegriffen werden.

Vorteile für Funktionär:innen mit abgeschlossener Jugendleiter:innenausbildung

NEU: Neben dem vergünstigten Mitgliedsbeitrag (B-Tarif) und der vergünstigten Hüttennächtigung auf Alpenvereinshütten, können aktive Funktionär:innen nach jeweils fünf Jahren aktiver Jugendarbeit innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren einen Kurs der Alpenverein-Akademie mit voller Kostenübernahme durch den Zweigverein besuchen.

Organisation Landesebene

Landesjugendtag

Bezeichnung und Definition

ALT: Der Landesjugendtag wird als das „oberste Organ der Jugendleitung in einem Bundesland“ bezeichnet.

NEU: Der Landesjugendtag wird als das „höchste Gremium der Alpenvereinsjugend in einem Bundesland“ beschrieben.

Antrags- und Stimmberechtigung

ALT: Stimmberechtigt sind die/der Leiter:in des Landesteams und ihre zwei Stellvertreter:innen, je Zweigverein und Ortsgruppe die/der Jugend-Teamleiter:in und ihre Stellvertreter:innen. Als zusätzliche Bedingung ist festgehalten: Mindestens eine Person pro Zweigverein oder Ortsgruppe muss einen gültigen Jugendleiterausweis besitzen.

NEU: Antrags- und stimmberechtigt sind die Landesjugendleitung und die Jugendteamleitungen der Zweigvereine oder deren Vertretung mit einer Stimme.

******

Anmerkung: Der Nachweis durch einen Jugendleiter:innenausweis wird in fast keinem Bundesland gefordert und als nicht notwendig erachtet. Diese Änderung schafft eine ausgeglichene Interessensvertretung, da es für größere Sektionen mitunter einfacher ist, die Jugendteamleitung mit den möglichen drei Personen zu besetzen

Landesjugendteam und Landesjugendleitung

Bezeichnung und Teamstruktur

ALT: Das Gremium heißt Landesteam und wird von der/dem Leiter:in des Landesteams mit zwei Stellvertreter:innen, die bei Abwesenheit einspringen, geführt.

NEU: Die Bezeichnung ändert sich in Landesjugendteam, und die Führung übernimmt eine Landesjugendleitung, die aus bis zu drei Personen bestehen kann. Es ist eine gleichberechtigte Leitung.

******

Anmerkungen: Ein klares Ergebnis im Workshop "Alpenvereinsjugend neu denken" war, geteilte Führungsverantwortung abzubilden. Die Struktur des Landesteams mit Leiter:in und

Stellvertreter:innen wird durch eine gleichberechtigte Landesjugendleitung mit bis zu drei Personen ersetzt. Je nach Themen- und Aufgabenbereich sind klare Ansprechpartner:innen festzulegen.

Besetzung und Diversität

ALT: Die Führung (Leiter:in und Stellvertreter:innen) muss aus unterschiedlichen Geschlechtern bestehen (es dürfen nicht drei Männer oder drei Frauen sein).

NEU: Die Landesjugendleitung soll geschlechterheterogen besetzt sein.

Wahlmodus und Funktionsperiode

ALT: Leiter:in des Landesteams und ihre Stellvertreter:innen werden vom Landesjugendtag gewählt und müssen vom Präsidium bestätigt werden. Die Amtszeit beträgt max. 6 Jahre pro Wahlperiode, maximal 12 Jahre.

NEU: Die Landesjugendleitung wird vom Landesjugendtag gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre pro Wahlperiode, ebenfalls maximal 12 Jahre.

******
Anmerkung: Die Bestätigung durch das Präsidium ist seit Jahr(zehnt)en nicht praktiziert.

Zuständigkeiten und Stimmrecht

ALT: Der/die Leiter:in des Landesteams und ihre Stellvertreter:innen haben Sitz und Stimme im Bundesjugendausschuss. Der/Die Leiter:in des Landesteams hat zusätzlich Sitz und Stimme im Ausschuss des Landesverbandes.
NEU: Die Landesjugendleitung wird in den Bundesjugendausschuss und den Landesverbandsvorstand gewählt. Im Landesverbandsvorstand verfügt sie über Sitz- und Stimmrecht. Das Stimmrecht ist von einem der drei Mitglieder wahrzunehmen. Je nach Themen- und Aufgabenbereich sind klare Ansprechpartner:innen festzulegen.
******
Anmerkung:
Wenn die drei Personen des Landesjugendteams auch Teil des Landesverbandsvorstands sind, kann die Verbindung zur Jugend stärker gestaltet werden, weiters wird die Teilnahme an Sitzungen erleichtert. Mehr Personen haben Einblick in die Breite der Vereinsarbeit und stehen ggf. für die weitere Übernahme von anderen Vorstandspositionen zur Verfügung. Die Stellvertreter:innen-Position war häufig am Papier, ohne nähere Involvierung in die Tätigkeiten des Vorstandes.

Erweiterung Landesjugendteam

ALT: Das Landesteam umfasst den/die Leiter:in, Stellvertreter:innen, den/die Landesjugendsekretär:in und zusätzliche Mitarbeiter:innen.

NEU: Das Landesjugendteam besteht aus Landesjugendleitung, Landessportkletterreferent:in, Landesjugendsekretär:in sowie weiteren Mitarbeiter:innen.

******
Anmerkung:
Die Position Landessportkletterreferent:in ist in der Richtlinie des Fachausschuss Sportklettern beschrieben, war aber nicht in der Jugend-Richtlinie festgehalten.

Organisation Bundesebene

Bundesjugendausschuss

Status und Bedeutung des Gremiums

ALT: Der Bundesjugendausschuss ist laut Beschreibung eher ein beratendes und koordinierendes Organ für die Alpenvereinsjugend.

NEU: Der Bundesjugendausschuss ist nun klar als das höchste Gremium der Alpenvereinsjugend definiert und hat weitreichendere Entscheidungsbefugnisse.

******

Anmerkung:
Inhaltlich wurden keine weiteren nennenswerten Änderungen zum Bundesjugendausschuss getroffen.

Bundesjugendteam und Bundesjugendleitung

Bezeichnung und Struktur

ALT: Das Bundesteam wird von der Leiterin des Bundesteams mit zwei Stellvertreterinnen geführt.

NEU: Die neue Bezeichnung ist Bundesjugendteam, mit einer Bundesjugendleitung als Führungsgremium. Dieses besteht aus drei Personen, die gemeinsam die Verantwortung tragen.

Funktionen in weiteren Gremien

ALT: Keine Regelung.

NEU: Mitglieder der Bundesjugendleitung dürfen nicht gleichzeitig Mitglied einer Jugendteam-, oder Landesjugendleitung, oder Vorsitzende:r eines Zweigvereins oder Landesverbandes sein.

******

Anmerkung:
Inhaltlich wurden keine weiteren nennenswerten Änderungen zu Bundesjugendteam und Bundesjugendleitung getroffen.